

AOK-Altstadtlauf / Altstadt-SOLO-Lauf 2022



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für den „AOK-Altstadtlauf“, sowie für den „Altstadt-SOLO-Lauf“ des Lippstädter Turnvereins 1848 e.V.

1) AOK-Altstadtlauf / Altstadt-SOLO-Lauf 2022

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Lippstädter Turnverein 1848 e.V., Harkortweg 2b, 59555 Lippstadt, vertreten durch den Vorstand, – nachfolgend kurz: Veranstalter – und dem Teilnehmer* aus der Teilnahme an der Sportveranstaltung mit dem Titel AOK-Altstadtlauf und dem Altstadt-SOLO-Lauf – nachfolgend kurz: Veranstaltung. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn der Lippstädter Turnverein 1848 e.V. hätte deren Geltung schriftlich zugestimmt.

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, meldet sich der Teilnehmer zu dem jeweiligen Wettbewerb an und führt seinen Lauf zu den jeweiligen Zeiten am Wettkampftag bzw. im Wettkampfzeitraum durch.

Der Veranstalter besitzt für die Veranstaltung die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverbote etc.), zu jedem Zeitpunkt, die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen oder auch die Veranstaltung komplett abzusagen.

Es handelt es sich nicht um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt. Jedoch ist dem Veranstalter ein sauberer Sport sehr wichtig, so dass jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung und Teilnahme die Regeln des DLV-Anti-Doping-Codes anerkennt und sich diesen Bestimmungen unterwirft.

Der Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung und deren Wertungen auszuschließen.

2) Vertragsschluss

Der Lippstädter Turnverein 1848 e.V. bietet die Organisation und Durchführung der Laufwettbewerbe – nachfolgend kurz: Veranstaltung – an. Mit der Online-Anmeldung über das Anmeldeportal <https://my.raceresult.com/188436/registration> kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der benannten Veranstaltung zustande.

Das Nenngeld zzgl. des Entgelts für evtl. gebuchte Zusatzleistungen wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Website mit den angebotenen Zahlarten. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

3) Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start 16 Jahre und älter sind. Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren können ebenfalls am AOK-Altstadtlauf / Altstadt-SOLO-Lauf teilnehmen, die Aufsichtspflicht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten.

Die Distanz kann alternativ zum Laufen auch gehend absolviert werden.

Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer vom AOK-Altstadtlauf / Altstadt-SOLO-Lauf. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt. Startberechtigt sind damit Personen, die ausreichend trainiert haben und weder sich oder andere durch die Teilnahme in Gefahr

bringen. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummern sind nicht übertragbar.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Ausdauerwettbewerb handelt, dessen Dauer je Trainingszustand über eine Stunde betragen kann und daher einer physischen und psychischen Vorbereitung bedarf.

Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der Veranstaltung verhindern, oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen.

Der Teilnehmer akzeptiert, dass er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

Ein Startverbot besteht insbesondere, wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme am AOK-Altstadtlaf / Altstadt-SOLO-Lauf in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

Jeder Teilnehmer akzeptiert insbesondere folgende Corona-bedingten Regelungen:

Der Teilnehmer

- hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person.
- war in den letzten 14 Tagen in keinem sog. Risikogebiet.
(Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit)
- ist nicht teilnahmeberechtigt, wenn er sich krank fühlt und/oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist (u.a. Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Kopf-, Hals-, Gliederschmerzen, Durchfall...).
- hält im Rahmen seines Wettkampfes jederzeit einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.
- trägt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

4) Strecke & Zeitnahme

Die Zeitmessung für alle Wettbewerbe (außer Bambinilauf) erfolgt ausschließlich mit einem Transpondersystem. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei allen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

Die Transponder verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

Dem Teilnehmer entstehen bei diesem System keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Mit Zahlung des Teilnahmebeitrages ist die Zeitmessung abgegolten.

Der Teilnehmer läuft die von ihm in der Anmeldung angegebene Distanz beim AOK-Altstadtlaf zu der genannten Startzeit innerhalb des Wettkampftages. Veröffentlicht werden die Ergebnisse in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen, das Geschlecht, Jahrgang sowie Teamname. Nach Ende des Wettkampftages entsteht eine endgültige Siegerliste für jede der Wettkampfdistanzen mit der jeweiligen Bestzeit der einzelnen Teilnehmer.

5) Anmeldung, Absage und Auszeichnungen

Die Anmeldung erfolgt im Auftrag des Veranstalters über die Firma TEAMSOF – Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen. Die Anmeldung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Vertrag mit dem Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an den jeweiligen Wettbewerben im Rahmen der Veranstaltung teilnehmen kann.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich

nationaler Trauer oder behördlichen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht.

Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die AGB's im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen.

Ab dem 21. Mai 2022 steht für jeden „Finisher“ im Rahmen des „AOK-Altstadtlaufs“ eine Urkunde zum Download bereit. Für die Teilnehmer*innen am „Altstadt-Solo-Lauf“ kann die Urkunde (sofern die Streckenlänge und die Zielzeit eingetragen ist) ab dem 24. Mai 2022 im Downloadbereich abgerufen werden.

6) Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

- Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Veranstalter und deren Dienstleister TEAMSOFT – Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen (Wertung) verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.
- Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter seine elektronisch mit der Anmeldung gespeicherten Daten für Neuigkeiten zum AOK-Altstadtlauf / Altstadt-SOLO-Lauf verwenden darf.
- Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

7) Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lippstadt.
- Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: Januar 2022

Die AGB der Veranstaltung für den Teilnehmer*Die Bezeichnung Teilnehmer betrifft in der AGB durchgehend auch weibliche Teilnehmerinnen, sowie auch entsprechende intergeschlechtliche teilnehmende Personen.